

Worten: Corpus Domini et sanguis prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam.“¹⁾ Bei Beginn des XI. Jahrhunderts wurde in Frankreich auch die Formel gebraucht: Corpus Dni N. J. Chri. sit tibi salus animae et corporis, wie die Worte beweisen, mit denen der Erzbischof Leutherikus von Sens vom Könige Robert widerlegt wurde.²⁾ Die Worte, welche die Priester Roms beteten, stimmten mit denjenigen von Frankreich fast wörtlich überein. Als dem heiligen Gregor die Seelsorge in der römischen Kirche übertragen war, sagte er zu einer gewissen römischen Matrone: „Corpus Dni. N. J. Chri. prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam.“ Von Kaiser Heinrich IV. wird von Baronius erzählt:³⁾ „Als der Papst in der Messe zum Brechen der Hostie gekommen war, nahm er selbst einen Theil, den Rest aber gab er dem Kaiser mit folgenden Worten: Sicut pars ista vivifici corporis divisa est, ita divisus sit a regno Christi et Domini, qui pactum istud rumpere ac violare tentaverit. Sodann reichte er dem Kaiser den Leib und das Blut Christi.“

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß bis zur allgemeinen Einführung des römischen Missale, mit dem zugleich der römische Ritus unter Androhung von Strafen überall anbefohlen wurde, wie in vielem anderen so auch bezüglich der Formel bei der Aus spendung der heiligen Eucharistie die bunteste Verschiedenheit herrschte.

Amberg.

Dr. Math. Högl, Präfect.

VIII. (Melancholie und Selbstmord.) Die „Theologisch-praktische Quartalschrift“ brachte in ihrem vorigen Jahrgange (1900 Seite 770—787) einen sehr instructiven Artikel über „die Melancholie und deren Behandlung“ aus der sachkundigen Feder von F. P. Baustert, welcher dem Schreiber gegenwärtiger Zeilen vieles Interesse bot. Nur in einem Punkte glaubt er dem genannten Herrn Verfasser widersprechen zu sollen.

Derselbe vertritt (S. 785) im Gegensatz zu den „meisten Irrenärzten“ die Ansicht, „daß ein Mensch, bei dem »die Intelligenz intact ist«, bei dem »die Kraft der Intelligenz erhalten und keinerlei Blödsinn vorhanden ist«, der mit »vollem Bewußtsein« und oft »mit Vorbedacht« handelt, die Verantwortlichkeit für seine Handlungen trägt, und daß somit ein Melancholischer, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und daß ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, weil er nicht ex insania gehandelt hat. Sind aber thatsächlich bei einem Melancholiker Wahnideen aufgetreten, so bleibt es in einem Falle

¹⁾ Mabillon t. I. a. 543. nr. 6. — ²⁾ Baronius t. XV. a. 1004. nr. 3. — ³⁾ t. XVIII. a. 1111.

von Selbstmord zweifelhaft, ob er nicht infolge einer Wahnidee sich ums Leben gebracht hat, und hier wäre für das kirchliche Begräbniß zu entscheiden.“ „Der Melancholiker trägt die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, wenigstens von jenen, die er nicht infolge von Wahnideen gesetzt hat.“ (S. 784.)

Diese Ansicht — vorausgesetzt, daß wir den Autor richtig verstanden haben — stimmt nicht mit unseren Erfahrungen, nach welchen keineswegs ein Stück von eigentlicher *παράνοια*, besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwilligen, nicht imputablen zu machen.

Als ich vor etwa 10 Jahren mich in Wörishofen aufhielt, verübte ein schon bejahrter Mann aus der Wörishofener Pfarrgemeinde Selbstmord. Pfarrer Kneipp, der Vielerfahrene, besprach mit seinen geistlichen Curgästen bei Tisch diesen traurigen Fall. Er stellte dem unglücklichen Selbstmörder das beste Zeugniß aus und zweifelte nicht, daß er gut in die Ewigkeit hinübergegangen. Er kannte seinen Zustand (Melancholie) seit Längerem, da dieser vor Allem bei seinem Pfarrer Hilfe suchte. Solche Kranke, erklärte Kneipp, fühlen einen unwiderstehlichen Zwang, sie können sich in den äußersten Fällen nicht mehr helfen, sie unterliegen diesem Zwange.

Es war in dieser Zeit meines Wörishofener Aufenthaltes, als mich einmal ein mir ganz unbekannter, fremder Mann, noch in den besten Jahren stehend, aufsuchte, bei mir Rath und Hilfe in seiner schweren Bedrängniß suchend. Er klagte mir weinend und schluchzend, daß er in sich einen furchtbaren Drang zum Selbstmorde fühle, oft meine er, er könne sich nicht mehr helfen, diesem entsetzlichen Drange nicht mehr weiter widerstehen. In meinem Leben haben mich wenige Ereignisse so tief erschüttert, wie der Anblick dieses kräftigen Mannes, der vor mir einen Strom von Thränen vergoß und wie verzweifelt um Hilfe und Rettung aus seiner schweren Seelennoth seufzte und flehte. Von „Wahnideen“ habe ich an dem Manne auch nicht eine Spur entdecken können.

Etwas früher erlebte ich einen anderen derartigen Fall. Ein Volksschullehrer, das Muster eines christlichen Lehrers, hochgeachtet von Allen, die ihn kannten, bekam ein schweres Nervenleiden und mit demselben die schrecklichsten Selbstmordanwandlungen. Es trieb ihn Nachts aus seiner Wohnung, um durch Selbstmord der unerträglichen Seelenqual ein Ende zu machen; er konnte sich jedoch noch so weit bezwingen, daß er damals die traurige That nicht ausführte. Um sich gegen diese Selbstmordversuchungen, welchen er, wie er fühlte, nicht gewachsen war, zu sichern, faßte er selbst den Entschluß, die Irrenanstalt seines Wohnortes aufzusuchen, um hier unter strenger Aufsicht gegen sich selbst Schutz zu finden. Ich habe wiederholt mit dem von mir hochgeschätzten Manne gesprochen, und habe auch hier wohl das ausgeprägte Bild eines hochgradigen Melancholikers gefunden, aber von eigentlichen „Wahnideen“ keine Spur. Etwas ein

halbes Jahr lebte er in der Irrenanstalt, da fand man ihn eines Morgens erhängt an der Thüre. Natürlich wurde ihm das kirchliche Begräbniß nicht verweigert, ja, ich zweifle keinen Augenblick daran, daß diese tief fromme Seele einen guten Hinübergang in die Ewigkeit genommen.

Und nun noch ein Erlebnis mit etwas komischem Anstrich! Während meines Aufenthaltes in Wörishofen befand sich daselbst ein Gurgast, seines Zeichens ein Kaufmann, der die Sonderbarkeit hatte, sich auf die Knie niederzulassen, wenn er einem Geistlichen begegnete. Wiederholt hat er sich vor mir in den Schnee oder geradewegs in den Straßenkoth niedergekniet. Als er mehrere Wochen lang die Kneippcur gebraucht hatte, da sagte er eines Morgens zu seiner Schwägerin, die ihm zu seiner Begleitung mitgegeben war, voller Freude: Höre mal, ich muß mich nicht mehr niederknien! Und von da an hatte der seiner Genesung entgegengehende Mann seine Sonderbarkeit verloren. Ich erwähne diese komische Geschichte als Beleg dafür, daß solche Kranke einem Zwange unterliegen, von dem sie befreit sein möchten, aber sich nicht befreien können.

Es entspricht also durchaus den thatsächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholz in seinem von Baufert angezogenen Lehrbuch der Irrenheilkunde S. 88 sagt: Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Dieses gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer. Sie sind Befreiungsversuche aus einer als unerträglich empfundenen Spannung. Obgleich sie meist mit vollem Bewußtsein, oft mit Vorbedacht und unter subjectiver, wenn auch krankhafter Begründung unternommen werden, haften ihnen doch stets der Charakter des Triebartigen an. Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders.“ Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei.

„Das ist doch die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und jeder Verantwortlichkeit für seine Handlungen,“ wirft uns Baufert ein. Aber die Willensfreiheit ist auch wirklich bei solchen Kranken pro hic et nunc suspendiert. Es ist durchaus keine „Inconsequenz und Mangel an psychologischer Kenntnis,“ wie Baufert will, anzunehmen, daß solche Kranke unter dem Drucke eines unwiderstehlichen Zwanges, und doch dabei „mit vollem Bewußtsein“ handeln. Daß „die Intelligenz intact“ und „keinerlei Blödsinn vorhanden ist“, das schließt eine Zwangsidee und einen Zwangsaffekt und darum auch ein Zwangshandeln nicht aus. Es braucht Einer sonst durchaus nicht geistesgestört zu sein, und kann doch an einer Zwangsvorstellung, an einem Zwangsgefühl leiden, ohne sich — aller Willensenergie zum Trotz — davon losmachen, dieselben verscheuchen zu können.¹⁾ Eine solche Zwangsidee, bezw. ein solcher Zwangsaffekt ist

¹⁾ Der bekannte Psychiater Krafft-Ebing schreibt in seinem Lehrbuch der Psychiatrie (1890) S. 68 f.: „Es gibt zahlreiche Gemüths- und Nervenkrankte,

der Selbstmordtrieb der hochgradig Melancholischen. Unter der Herrschaft eines solchen Zwangsaffectes handelt ein solcher Kranker „ex insania“, wenn auch im Uebrigen von Geistesgestörtheit und Wahnsinn keine Rede sein kann.

Baufert beruft sich auf den heiligen Thomas, der in seiner theologischen Summe (I. II. qu. 77. a. 7) ausführt: Quandoque vero passio non est tanta, quod totaliter interceptum usum rationis; et tunc ratio potest passionem excludere divertendo ad alias cogitationes, vel impedire, ne suum consequatur effectum, unde talis passio non totaliter excusat a peccato. Gewiß ist das der regelmäßige Fall bei gewöhnlichen Menschenkindern, und auch bei Melancholikern gewöhnlicher, leichter Art. Aber bei hochgradiger Melancholie kann die Zwangsidee, der Selbstmordtrieb den Kranken so beherrschen, daß er es trotz aller Anstrengungen nicht vermag, diesen Gedanken durch andere Gedanken zu verdrängen; während es ihm in anderen Dingen möglich ist, dem Flusse seiner Gedanken eine andere Richtung zu geben, ist es ihm in diesem Punkte eine Unmöglichkeit. Es tritt darum bezüglich dieses Punktes ein, was der heilige Thomas unmittelbar vorher a. a. O. sagt: „Passio quandoque quidem est tanta, quod totaliter aufert usum rationis, sicut patet in his, qui propter amorem vel iram insaniunt: et tunc si talis passio a principio fuerit voluntaria, imputatur actus ad peccatum, quia est voluntarius in sua causa . . . Si vero causa non fuerit voluntaria, sed naturalis, puta cum aliquis ex aegritudine vel aliqua hujusmodi causa incidit in talem passionem, quae aufert usum rationis, actus omnimodo redditur involuntarius, et per consequens totaliter a peccato excusatur.

Handelt es sich darum um hochgradige Melancholie, wo die passio der Traurigkeit und Angst eine unüberwindliche Stärke gewinnt, dann wird der Act des Selbstmordes, unter dem Drucke dieser unüberwindlichen passio begangen, unfreiwillig und deshalb nicht imputabel, auch wenn er nicht infolge von eigentlichen, die Melancholie begleitenden Wahnideen begangen wird. Wir müssen uns darum auf die Seite Familiars stellen, der in seiner von Baufert angezogenen Pastoralpsychiatrie schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem unbewußt auftauchenden Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden

die darüber klagen, daß sie gewisse quälende, lästige Gedanken, deren Ungerechtigkeit und Angehörigkeit sie vollkommen einsehen, nicht los werden können; daß diese Gedanken sich beständig in ihr bewußtes, logisches, associirtes Vorstellen eindringen, sie in dem Ablauf desselben stören, dadurch beunruhigen, ja selbst sich mit Impulsen zu entsprechenden Handlungen verbinden, die je nach ihrem Inhalte der Betreffende lächerlich oder abscheulich findet. Solche mit krankhafter Intensität und Dauer im Bewußtsein fixirte Vorstellungen nennen wir Zwangsvorstellungen.“

Triebe mehr entgegen oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der sich hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder aufdrängt.“ Aus dem Gesagten darf man freilich die Folgerung nicht ziehen, die Bauftert (S. 784) zieht: „Dem entsprechend wären alle Melancholischen unverantwortlich für den von ihnen ausgeführten Selbstmord.“ Nein, nicht von jeder Melancholie gilt das Gesagte, sondern nur von hochgradiger Melancholie, die in Wahrheit nicht ganz selten auf den Kranken einen solchen unüberwindlichen Zwang ausübt.

Wir schließen mit den Worten Stöhrs in seiner mit Recht so geschätzten Pastoralmedizin (1. Aufl. S. 418): „Die Melancholiker sind die hartnäckigsten Selbstmörder, die es gibt, und benützen ohne besondere Wahl jede Gelegenheit dazu, wenn sie nur sicher und rasch zum Ziele führt; selbst in den bestüberwachten Irrenanstalten kommen Selbstmorde von Melancholikern vor. Frühere fromme Gesinnung und selbst ausgebildete Religiosität schützen den Melancholiker nicht vor dem Triebe zum Selbstmord; der Seelsorger wird in jedem Falle, in welchem er die beschriebenen Symptome der Melancholie wahrzunehmen glaubt, die Angehörigen eindringlichst zu steter Wachsamkeit auffordern.“

Miesbach (Oberbayern).

Dr. F. Ernst, Pfarrer.

IX. (Eine Eheschließung der ungarischen Staatsangehörigen in Oesterreich.) Im Orte M. des Landes Kärnten wohnt seit dem Jahre 1870 ein braver, fleißiger Gutspächter, der seit diesem Jahre sich immer nur geplagt und gearbeitet, um den Pachtzins seinem Gutsherrn bezahlen zu können, dabei aber nur ein begnügtes, einfaches Leben zu führen: er hatte mehrere Kinder. Nach dieser langjährigen Zeit der Arbeit, der Mühe und Schweißes stellte sich die Schwäche ein: er sieht ein, er sei nicht mehr imstande, seinen Pflichten nachzukommen; er will jedoch das Gut nicht verlassen, sein Inventar nicht veräußern. Was thut er? Er beruft seinen 28jährigen Sohn zu sich; ihm redet er zu, er solle sich verehelichen, das Gut in Pacht nehmen. Der Sohn willigt ein. Dieses hört die 23jährige Tochter; sie eilt zum Vater und — weil sie minderjährig — bittet sie ihn, er möge auch ihr erlauben, heiraten zu dürfen; welche Einwilligung der Vater auch erteilt. . . . Eines Samstages nun abends kommt der 28jährige Bräutigam mit seiner Braut und die 23jährige Braut mit ihrem Bräutigam in Begleitung von zwei als Zeugen fungierenden Männern zum Ortsseelsorger mit der Bitte: er möge sie behufs Vornahme des Eheaufgebotes zu Protokoll nehmen. Wie staunen aber die Rupturienten, als sie vom Pfarrer hören: „Das Eheversprechen aufnehmen kann ich allerdings, verkünden aber leider nicht; deswegen ist von Euerer Copulation auch einstweilen keine Rede! Denn Ihr (der 28jährige Bräutigam und die 23jährige Braut) — Du, Bruder und Du, Schwester — seid ungarische Staats-